**G e m e i n d e r a t**

Drucksache Nr. GR-2024-000029
**öffentlich**
Az.: 613.0
Verantwortlich: Ralf Pahlow

Gemeinde Tuningen

Sitzung am: 14.03.2024
TOP: 4
**Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg – Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen„, Vorstellung der Planung, Beratung und Beschluss der Stellungnahme der Gemeinde Tuningen**

**Gäste:** **Herr Frank Kosse, Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg**

**Befangen:** **--**

## Sachstandsbericht:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg hat in der Sitzung am 01. Dezember 2023 beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg – Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ gem. § 12 LplG und § 9 ROG durchzuführen.

Die vollständigen Beteiligungsunterlagen stehen Ihnen zum Download auf der Homepage des Regionalverbandes Regionalverband Schwarzwald Baar Heuberg - Beteiligungsverfahren Teilplan "Regionalbedeutsame Windkraftanlagen" (regionalverband-sbh.de) zur Verfügung.

### Stellungnahme der Verwaltung:

**Regionalbedeutsame Windkraftanlagen:**

Die Windhöffigkeit auf der Gemarkung Tuningen ist nach der neuen Windkartierung der LUBW (Der Windatlas Baden-Württemberg 2019 ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt) nur in Teilbereichen unserer Gemarkung für den wirtschaftlichen Betrieb von Windkraftanlagen (heute meistens Windparks) vorhanden. Nach Informationen des Regionalverbandes aus der Informationsveranstaltung vom 10.01.2024 werden diese Bereiche dann noch von Belangen des Artenschutzes überlagert (bspw. Vogelschutzgebiete), so dass auf unserer Gemarkung lediglich im südlichen Bereich eine kleine Teilfläche für eine wirtschaftliche Windkraftnutzung sinnvoll erscheint. Deshalb hat der Regionalverband drauf verzichtet, im Fortschreibungsentwurf „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ auf der Gemarkung Tuningen planerische Vorrangflächen für die Windkraftnutzung auszuweisen. Das bedeutet nicht, dass eine Windkraftnutzung auf unserer Gemarkung damit für die Zukunft ausgeschlossen wäre. Bei Anfragen für entsprechend interessante Projekte müssten dann über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans solche Anlagen realisiert werden.

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Fortschreibung des Teilplans „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nachfolgende Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband hierzu abzugeben: